

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.)**

zu den Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG) sowie zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung vom 7. November 2025

### **Allgemeine Bewertung**

Die DGOP unterstützt ausdrücklich die zentralen Zielsetzungen des Bundesministeriums für Gesundheit:

- Sicherung eines flächendeckenden Apothekennetzes
- Anpassung der Apothekenvergütung
- Bürokratieabbau bei gleichzeitiger Stärkung der Patientensicherheit
- Ausbau pharmazeutischer Kompetenzen in der Versorgung

Als Fachgesellschaft, die sich seit über 25 Jahren für die qualitativ hochwertige, sichere und wohnortnahe Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten einsetzt, sehen wir jedoch die Besonderheiten der onkologischen Versorgung in den Entwürfen bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Um die bestehenden Strukturen der pharmazeutisch-onkologischen Spezialversorgung zu sichern und weiterzuentwickeln, fordert die DGOP folgende gezielte Anpassungen:

### **1. Einführung eines Regionalprinzips in der Zytostatikversorgung**

Die Herstellung parenteraler Zubereitungen muss regional erfolgen, um kurze Lieferwege und damit eine sichere, zeitnahe Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Nur so können

- die hohe Qualität und Sicherheit sensibler, teils nur kurz haltbarer Zubereitungen garantiert,
- ein flächendeckendes Netz spezialisierter Apotheken erhalten und
- die interprofessionelle Zusammenarbeit zum Wohle der Patientinnen und Patienten gestärkt werden.

## **2. Aufnahme einer pharmazeutischen Dienstleistung zur onkologischen Beratung (§ 129 Abs. 5e SGB V)**

Bei parenteralen Tumortherapien ist eine pharmazeutische Betreuung auch über die Applikation hinaus erforderlich – insbesondere beim Nebenwirkungsmanagement und der Supportivtherapie. Wir schlagen vor, eine onko-pharmazeutische Beratungsleistung als abrechenbare Dienstleistung aufzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen sollte diese nach Rücksprache mit dem behandelnden Onkologen auch in der Arztpraxis durch Apothekerinnen und Apotheker der versorgenden Apotheke erbracht werden können.

## **3. Abschaffung von Rabattverträgen für parenterale onkologische Zubereitungen durch entsprechende Klarstellung in § 130a Abs. 8c SGB V**

Rabattverträge

- gefährden die Versorgungs- und Liefersicherheit bei essenziellen Krebsmedikamenten und
- sind nicht mit der geltenden Preisfindungssystematik der Hilfstaxe kompatibel

Eine wirtschaftliche, sichere und patientenzentrierte Versorgung ist nur ohne Rabattverträge möglich.

## **4. Auskömmliche Finanzierung sicherstellen (§ 5 Abs. 6 der AMPreisV)**

Die derzeitige Herstellungspauschale (Arbeitspreis) aus dem Jahr 2022 ist nicht kostendeckend. Eine Anpassung auf ein realistisches Niveau ist zwingend erforderlich, um die wirtschaftliche Grundlage der onkologischen Versorgung zu sichern.

## **5. Verzicht auf die Abschaffung der Abrechnung ungenutzter Teilmengen bei Zytostatika-Zubereitungen**

Der Entwurf sieht keine Abrechnungsmöglichkeit für ungenutzte Teilmengen mehr vor (§ 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 AMPreisV). Dies würde bei hochpreisigen Arzneimitteln, die in der Regel patientenindividuell eingesetzt und dosiert werden, regelhaft zu deutlichen Verlusten für die Apotheken führen. Wir vermuten, dass dies nicht beabsichtigt war und sehen eine Streichung als alternativlos an.

## **Schlussbemerkung**

Die DGOP steht jederzeit für Gespräche und fachliche Erläuterungen zur Verfügung, um gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit die onkologische Versorgung in Deutschland zukunftsfest zu gestalten.

Dr. Tilman Schöning

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.)

Veritaskai 6, 21079 Hamburg

Präsidium: Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Kerstin Bornemann, Göttingen; Klaus Meier, Hamburg;  
Dr. Annette Freidank, Fulda; Franziska Schön, Braunau am Inn; Daniel Seebach-Schielzeth, Heidelberg;  
Prof. Dr. Werner Weitschies, Greifswald

Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 300, e-Mail: [mitgliederservice@dgop.org](mailto:mitgliederservice@dgop.org)

Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDED3

Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg